

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 280-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1258

Eingereicht am: 03.12.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Standesinitiative zur Erhöhung der Anzahl Mitglieder im Ständerat

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, mit der die nötigen Verfassungsänderungen zur Erhöhung der Zahl der Ständeratsmitglieder sowie zur Aufhebung des Halbkantonsstatuts verlangt werden.

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

**Art. 1** «Obwalden und Nidwalden» wird ersetzt durch «Obwalden, Nidwalden»,  
«Basel-Stadt und Basel-Landschaft» wird ersetzt durch «Basel-Stadt, Basel-Landschaft» und «Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden» wird ersetzt durch «Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden».

**Art. 142** <sup>1 bis 3</sup> Unverändert.

<sup>4</sup> Aufgehoben.

**Art. 150** <sup>1</sup> «46» wird ersetzt durch «70».

<sup>2</sup> Die beiden bevölkerungsstärksten Kantone wählen je fünf Abgeordnete, die bevölkerungsmässig dritt- und viertgrössten Kantone wählen je vier Abgeordnete, die bevölkerungsmässig fünft- bis zwölftgrössten Kantone wählen je drei Abgeordnete, alle anderen Kantone wählen je zwei Abgeordnete.

<sup>3</sup> Unverändert.

#### Begründung:

Die politischen Institutionen der Schweiz sind bemerkenswert. Sie haben unserem Land und unserem Kanton zu grosser politischer Stabilität und zu Wohlstand verholfen, um den uns viele beneiden. Und dennoch können diese Institutionen noch perfektioniert werden.

Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Ständerat wäre zweifelsohne eine der institutionellen Reformen, die am geeignetsten wären, das demografische Gewicht unseres Kantons innerhalb des Bundes besser zu berücksichtigen, eine ständige Vertretung des Berner Juras im Bundeshaus zu gewährleisten und eine ständige Präsenz der grossen politischen Parteien des Kantons Bern im Stöckli sicherzustellen.

Mit der beantragten Vergrösserung des Ständerats soll auf keinen Fall etwas an den Kompetenzen der kleinen Kammer geändert werden. Das perfekte Zweikammersystem unseres Landes ist der Eckstein unseres Föderalismus und soll beibehalten werden. Obwohl unsere Forderung sicherlich einige politische Auswirkungen hätte, betrifft sie ausschliesslich die Zusammensetzung des Ständerats.

Die von uns verlangte Erhöhung der Anzahl Ständeratsmitglieder könnte als realistische Hypothese wie folgt aussehen:

Die Zahl der Ständeratssitze könnte von 46 auf 70 erhöht werden.

In einem ersten Schritt würden die Halbkantone OW, NW, BS, BL, AR und AI neu je zwei Ständeratsmitglieder (anstatt nur je ein Mitglied) stellen, ausser der Kanton BL, der – wie weiter unten dargelegt – mit unserem Modell sogar Anspruch auf drei Sitze hätte. Damit würde ein Anachronismus eliminiert, da das Bestehen von Halbkantonen historische Gründe hat, die heute gegenstandslos sind, hat doch jeder Halbkanton seine eigene Gesetzgebung, sein eigenes Parlament und seine eigene Regierung. Aus rein demografischen Überlegungen heraus und unter Betrachtung der kleinsten Kantone ist es heute nicht nachvollziehbar, warum Uri mit seinen 35 900 Einwohnern zwei Ständeratssitze hat, während Nidwalden mit seinen 41 900 Einwohnern nur ein Sitz zusteht.

Mit der Aufhebung der Halbkantone hätten wir 52 Sitze im Ständerat.

Jeder Kanton hätte somit mindestens zwei Sitze, unabhängig von der Bevölkerungsstärke.

Weitere 18 Sitze könnten nun in abgeschwächtem Verhältnis auf die bevölkerungsstärksten Kantone verteilt werden. Diese Sitzverteilung zwischen den Kantonen würde in Anlehnung an das in Deutschland geltende Zuteilungssystem der 69 Sitze im Bundesrat erfolgen: Bei unserem nördlichen Nachbar stellen grössere Bundesländer wie Bayern höchstens 6 Vertreter im Bundesrat, mittelgrosse 5 (Hessen) oder 4 (Rheinland-Pfalz) und die kleinsten (Saarland) mindestens 3.

Bei uns könnten die beiden bevölkerungsstärksten Kantone (ZH + BE) somit 5 (2 plus 3 zusätzliche) Ständeratsmitglieder wählen, die bevölkerungsmässig dritt- und viertgrössten Kantone (VD + AG) deren 4 (2 plus 2 zusätzliche) und die Kantone/Halbkantone auf den Rängen 5 bis 12 (SG, GE, LU, TI, VS, FR, BL, SO) deren 3 (2 plus 1 zusätzlicher).

Die für diese Vergrösserung des Ständerats erforderlichen Verfassungsänderungen würden am verständlichen institutionellen Konservatismus unseres Landes scheitern. Erfolgsaussichten sind dennoch vorhanden, könnten doch die heutigen 6 Halbkantone – wovon vier kleine – und 11 weitere Kantone mehr Ständeratsmitglieder wählen als heute. Nur 9 Kantone müssten sich mit dem Status quo begnügen.

Die oben genannte Hypothese entspricht somit der Erfordernis der politischen Machbarkeit und zudem jener einer gewissen distributiven Gerechtigkeit.

Parallel dazu wäre es also angebracht, das Halbkantonstatut abzuschaffen und die sechs bestehenden Halbkantone in den Rang eines Vollkantons zu erheben.

Dies sind die auf Bundesebene vorgeschlagenen Änderungen.

In einem zweiten Schritt könnte unser Kanton die fünf ihm zustehenden Sitze frei aufteilen, dies in Übereinstimmung mit Artikel 150 Absatz 3 der Bundesverfassung, der da lautet: «Die Wahl in den Ständerat wird vom Kanton geregelt».

Wir könnten somit unsere Gesetzgebung ändern und darin verankern, dass vier unserer Ständeratsmitglieder im deutschsprachigen Kantonsteil gewählt werden – vorzugsweise im Proporzsystem, wie dies bereits in den Kantonen Jura und Tessin der Fall ist – und dass das fünfte Ständeratsmitglied nur im Wahlkreis Berner Jura gewählt wird.

Die grossen politischen Parteien des Kantons Bern wären so immer im Ständerat vertreten, was der politischen Instabilität und den schädlichen Frustrationen, sie seit einigen Jahren mit den Ständeratswahlen im Kanton einhergehen, ein Ende setzen würde.

Und der Berner Jura hätte ebenfalls immer eine Stimme im Bundeshaus.

Die beantragte Reform bringt dem Kanton Bern und dem Berner Jura nur Vorteile. Sie würde klar zu einer Verbesserung des politischen Klimas in unserem Kanton beitragen und die Stellung des Kantons Bern auf der nationalen politischen Bühne stärken.